

.....
Name

.....
Vorname

.....
Matrikel-Nr.

.....
geboren am

.....@students.uni-mainz.de
E-Mail

An das
Studienbüro Rechts- und Wirtschaftswissenschaften
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

**Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung für Betriebswirtschaftslehre,
Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftswissenschaften**
gemäß § 10 der Prüfungsordnung zu den Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftswissenschaften vom 04.02.2025.

Ich befinde mich zurzeit im ____ Fachsemester im Bachelorstudiengang:

☐ Betriebswirtschaftslehre ☐ Volkswirtschaftslehre ☐ Wirtschaftswissenschaften

an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und beantrage die Zulassung zur Bachelorprüfung.

☐ Ich war zuvor noch nie an einer deutschen Hochschule immatrikuliert und befinde mich daher im ersten Hochschulsemester.

Nur auszufüllen, wenn Sie schon einmal an einer deutschen Hochschule eingeschrieben waren oder sind:

- ☐ Ich war bisher ausschließlich in Studiengängen ohne wirtschaftswissenschaftlichen Bezug eingeschrieben.
- ☐ Ich war schon einmal in einem Studiengang / mehreren Studiengängen eingeschrieben, die wirtschaftswissenschaftliche Bezüge aufweisen¹ und erkläre weiterhin folgendes:
 - ☐ Ich habe keine Prüfungen, auch keine Fehlversuche, abgelegt. Ein entsprechender Nachweis des Prüfungsamtes meiner vorherigen Hochschule ist diesem Antrag beigelegt.
 - ☐ Ich habe Prüfungsleistungen oder prüfungsrelevante Studienleistungen erbracht: Ein aktuelles und offiziell (mit Unterschrift oder digital) signiertes Transcript of Records (ToR) mit allen Prüfungsleistungen (also auch Fehlversuchen) meiner vorherigen Hochschule ist diesem Antrag beigelegt.²

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich verpflichtet bin, regelmäßig meinen Uni-E-Mail-Account abzurufen.

.....
Datum

.....
Unterschrift

¹ Beispiele: Wirtschaftswissenschaften, BWL, VWL, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspsychologie, jeweils auch als Beifach/Nebenfach/Anwendungsfach etc.

² Hinweis: Fehlversuche werden vom Studienbüro angerechnet. Die Anerkennung von bestandenen Prüfungsleistungen müssen Sie beim Studienbüro beantragen